

Gruppe Nordkirchen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

SPD Fraktion
im Rat der Gemeinde Nordkirchen



UWG Fraktion
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

FDP
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

„Gruppe Nordkirchen“, Astenweg 8 c, 59394 Nordkirchen

Herrn Bürgermeister Bergmann
p.a.
Gemeindeverwaltung Nordkirchen
Bohlenstraße
59394 Nordkirchen

Absenderangaben:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen
P.A.: Uta Spräner, Veilchenweg 1, 59394 Nordkirchen

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen
P.A.: Heiko Theis, Werner Str. 5, 59394 Nordkirchen

UWG Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen,
P.A.: Christian Lübbert, Astenweg 8 c, 59394 Nordkirchen

FDP
P.A.: Jochen Seidel, Zum Bakenbusch 34 a, 59394 Nordkirchen

Nordkirchen, 08.06.2016

Finanzielle Situation der Gemeinde Nordkirchen; hier: Systematisches Aufgabenkritikverfahren

Ausgangslage

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner vorletzten Sitzung die Haushaltsplan 2016 verbunden mit dem Haushaltsplan 2016 und der Finanzplanung bis 2019 beschlossen. Alle Planergebnisse (Ergebnisplanung) weisen bis 2019 trotz einer moderaten Anhebung der Grundsteuerhebesätze Defizite aus, die den Anteil des Eigenkapitals am Gemeindevermögen weiter schmälern. Eine beständige Anhebung der kommunalen Steuerhebesätze ist der falsche Weg, wenn es gilt die gemeindlichen Finanzen wieder zu stabilisieren und das Eigenkapital wiederherzustellen. Dies gilt zumindest dann, wenn nicht vorher nochmals alle Anstrengungen unternommen werden, die Aufwendungen zu senken oder andere Ertragsquellen (ausgenommen Gebührenhaushalte) auszuschöpfen.

Ein unreflektiertes Spar- oder Ertragssteigerungsprogramm ist aber auch nicht der richtige Weg, nachhaltige Effekte unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Aufgaben der Gemeinde Nordkirchen zu erzielen.

Deshalb spricht sich die Gruppe Nordkirchen dafür aus, ein systematisches Aufgabenkritikverfahren für alle Aufgaben, Produkte und Leistungen der Gemeinde Nordkirchen durchzuführen um einerseits Potentiale zur Senkung der Aufwendungen und/oder Ertragsquellen zu identifizieren und andererseits in diesem Zusammenhang verbindliche Standards für die Aufgabenerfüllung zu definieren, die Planungssicherheit schaffen. Sie ist sich dabei bewusst, dass dies auch ein mehrjähriger Prozess sein kann.

Der Prozess sollte in enger partnerschaftlicher Kooperation mit der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden und den BürgerInnen die Möglichkeit der Partizipation bieten.

Prozessgestaltung

Systematisch kann ein Prozess zur kritischen Betrachtung der kommunalen Aufgaben nur durchgeführt werden, wenn er sich konsequent an den gemeindlichen Produkten orientiert.

Dabei ist die Struktur dieser Produkte von entscheidender Bedeutung. Der Haushalt der Gemeinde Nordkirchen ist inzwischen so strukturiert, dass es folgende Produktstruktur gibt:

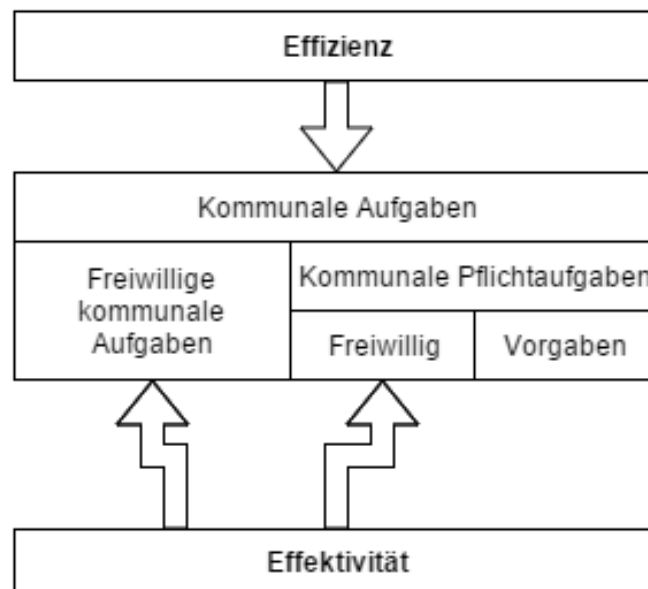
- Operative Produkte – das sind die Produkte mit einer direkten Außenwirkung
- Immobilienprodukte – das sind Produkte, in denen die Immobilien der Gemeinde, die als Produktionsmittel dienen
- Produkte der internen Dienstleistungen – das sind die Produkte, die keine direkte Außenwirkung haben, sondern Produktionsmittel für die operativen und Immobilienprodukte sind

Deshalb ist es sinnvoll, dass sich ein aufgabenkritischer Prozess zunächst einmal mit den operativen Produkten (als Ausdruck des kommunalen Aufgabenkanons) beschäftigt, da die Bedürfnisse an Produktionsmittel die übrigen Produkte determiniert.

Ansatzpunkt für die Aufgabenkritik sind die stets gleichen Merkmale (Determinanten) der Produkte:

- Wesenskern der Aufgabe (Effektivität) – gesellschaftliche Rechtfertigung der Aufgabenwahrnehmung; der Wesenskern kann sich auch als Bündel verschiedener Leistungen darstellen.
- Effizienz der Aufgabenerfüllung:
 - Quantität der Leistung(en),
 - Qualität der Leistung(en),
 - Lokalität der Leistung(en),
 - Servicelevel der Leistung(en).

Dabei ist zu beachten, dass die Frage der Effektivität, also der Rechtfertigung einer kommunalen Aufgabe dem Grunde nach anhand ihrer gesellschaftlichen Nutzenstiftung, nur im Zusammenhang mit freiwilligen kommunalen Aufgaben gestellt werden kann oder mit den Teilen von Pflichtaufgaben, die über das gesetzlich und/oder fachlich gebotene Maß hinausgehen.



Zu den Effizienzaspekten gehört es auch, dass hierfür verbindliche Standards entwickelt werden.

Weiterhin ist im Rahmen der Beschäftigung mit der Effizienz einer kommunalen Aufgabe stets auch die Frage zu beantworten, welche Form der Aufgabenerledigung das höchste Maß an Wirtschaftlichkeit verspricht:

- Eigenerstellung der Leistung(en)
- Eigenerstellung der Leistung(en) in Verbindung mit Leistungen Dritter
- Kooperationslösung mit anderen Kommunen oder sonstigen Dritten
- Aufgabenübertragung auf andere Kommunen
- Aufgabenwahrnehmung durch Dritte.

Dabei sind aber auch gesellschaftliche Aspekte mit in die Analyse einzubeziehen.

Anhaltspunkte für die Beurteilung der Effizienz (Quantität, Qualität, Servicelevel) können sein:

- Mindestmaß der Leistungsquantität, Leistungsqualität und des Servicelevels der Leistungen, das gerade noch als ausreichend angesehen werden kann, um eine substantielle Erfüllung der Aufgabe/Leistung als gegeben ansehen zu können [Nulllinie]
- mittleres Maß der Leistungsquantität, Leistungsqualität und des Servicelevels der Leistungen, wie es in vergleichbaren Kommunen üblich ist [Standard]
- ein Maß an Leistungsquantität, Leistungsqualität und des Servicelevels der Leistungen, das den Ansprüchen an eine bürgerfreundliche Gemeinde gerecht wird [Bürgerkomfort].

Zur Durchführung des Prozesses ist der Erstellung eines Leistungsportfolios für jedes Produkt/jede Aufgabe erforderlich, soweit ein solches noch nicht vorhanden sein sollte.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Durchführung eines systematischen Verfahrens zur aufgabenkritischen Bewertung aller gemeindlichen Aufgaben, Produkte und Leistungen basierend auf den Ausführungen zum Punkt „Prozessgestaltung“ mit dem Ziel, Potentiale zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz und damit verbunden zur Senkung der finanziellen Belastungen der Gemeinde Nordkirchen durch Aufwandssenkungen oder die Erschließung von Ertragsquellen zu identifizieren und für einen mittleren Zeitraum verbindliche Standards für die Leistungen der Gemeinde Nordkirchen zu definieren.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nordkirchen sollen in diesen Prozess in geeigneter Weise eingebunden werden.

Zuständig für die Durchführung der Prozesse sind die jeweiligen Fachausschüsse; der Haupt- und Finanzausschuss koordiniert den Prozess. Über den Fortgang des Prozesses wird dem Rat vierteljährlich Bericht erstattet.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, ein geeignetes einheitliches Tableau zur Abbildung der für den Prozess notwendigen Grundlagendaten zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gruppe Nordkirchen



Christian Lübbert
Sprecher der Gruppe Nordkirchen